



Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband  
Frankfurt am Main e.V.



AWO Jede Menge Leben.  
Solidarische Stadtgesellschaft  
Kreisverband Frankfurt am Main e.V.

AWO Kreisverband Frankfurt am Main e.V. · Henschelstraße 11 · 60314 Frankfurt am Main

Birgit Wedekind für Kinder-Stiftung  
Frau Birgit Wedekind  
Bornheimer Landwehr 77  
60385 Frankfurt / Main

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Telefon-Durchwahl

Datum

069/298901-

46

22. April 2014

### „Mein erster Schulranzen 2014“: Dank und Spendenbescheinigung

Liebe Frau Wedekind,

vielen herzlichen Dank für die große Spende, die Sie uns auch in diesem Jahr wieder für die Anschaffung neuer Schulranzen überwiesen haben - ich finde es einfach enorm, wie Sie die Schulranzen-Aktion unterstützen. Wir sind sehr froh, so treue und energische Unterstützer wie die Birgit Wedekind für Kinder-Stiftung zu haben. Nur so kann es uns auch in diesem Jahr wieder gelingen, dass alle Kinder, die aus bedürftigen Familien kommen und die uns von den Kitas gemeldet werden, mit einem ordentlichem Ranzen versorgt werden können, bevor sie eingeschult werden. Vielen vielen Dank!

Auch wenn wir nicht alle Startchancen verbessern können - zumindest einen schönen und gut ausgestatteten Ranzen können wir den Kindern mit auf den Weg geben - und das ist schon sehr viel wert! Anbei sende ich Ihnen die Spendenbescheinigung über den von Ihnen gespendeten Betrag zu.

Nochmals ganz herzlichen Dank für Ihre erneute Aktion und Unterstützung!

Mit besten Grüßen

Christiane Sattler  
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt am Main e.V.  
christiane.sattler@awo-frankfurt.de  
Tel: 069/298901-46

Henschelstraße 11  
60314 Frankfurt am Main  
Tel: 0 69 / 29 89 01 0  
Fax: 0 69 / 29 89 01 10  
info@awo-frankfurt.de  
www.awo-frankfurt.de

Vereinsregister VR 41 86  
Amtsgericht Frankfurt/Main  
Steuernr. 45 250 5143 6-K 18

Frankfurter Sparkasse  
Kto.: 290 106  
BLZ: 500 502 01  
IBAN: DE09500502010000290106  
BIC: HELADEF1822

Bank für Sozialwirtschaft  
Kto.: 6001500  
BLZ: 370 205 00  
IBAN: DE12370205000006001500  
BIC: BFSWDE33XXX



Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband  
Frankfurt am Main e.V.



Solidarische Stadtgesellschaft  
Kreisverband Frankfurt am Main e.V.

AWO Kreisverband Frankfurt am Main e.V. · Henschelstraße 11 · 60314 Frankfurt am Main

BirgitWedekind für KinderStiftung  
Bornheimer Landwehr 77

60385 Frankfurt am Main

Beleg Nr. 12163

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
RW

Telefon-Durchwahl  
069/298901-  
19

Datum

### Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10 b des Einkommenssteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden

**BirgitWedekind für KinderStiftung, Bornheimer Landwehr 77 , 60385 Frankfurt am Main**

Betrag der Zuwendung –in Ziffern	–in Buchstaben–	Tag der Zuwendung:
<b>2.500,00</b>	<b>-zweitausendfünfhundert Euro-</b>	<b>15.04.2014</b>

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja  Nein

Wir sind wegen Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 9 der Abgabenordnung) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main III, StNr. 045 250 51436, vom 25.07.2013 für den letzten Veranlagungszeitraum 2011 nach § 5 Abs 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 9 der Abgabenordnung)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 9 der Abgabenordnung) verwendet wird

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:  
Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10 Abs.1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

**Frankfurt, den 22. April 2014**

Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband Frankfurt am Main e.V.  
Henschelstr. 11 · 60314 Frankfurt am Main  
Telefon 0 69 - 29 89 01-0

Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 Abs.4 EStG, §9 Abs.3 KStG, §9 Nr.5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs.1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs.5 AO).

60314 Frankfurt am Main  
Tel: 0 69 / 29 89 01 0  
Fax: 0 69 / 29 89 01 10  
info@awo-frankfurt.de  
www.awo-frankfurt.de

Vereinsregister VR 41 86  
Amtsgericht Frankfurt/Main  
Steuernr. 45 250 5143 6-K 18

Frankfurter Sparkasse  
Kto.: 290 106  
BLZ: 500 502 01  
IBAN: DE09500502010000290106  
BIC: HELADEF1822

Bank für Sozialwirtschaft  
Kto.: 6001500  
BLZ: 370 205 00  
IBAN: DE12370205000006001500  
BIC: BFSWDE33XXX